

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kostenrückforderung für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)

Wir fragen den Senat:

Welche Kosten nach §89d SGB VIII wurden bis zum Stichtag 01.11.2015 nicht bei anderen überörtlichen Trägern in Rechnung gestellt?

Welche Ausstände von in Rechnung gestellten Kosten bestehen zum Stichtag 30.4.2016?

Mit einem Kostenausgleich in welcher Höhe rechnet der Senat für die bestehenden Altfälle?

Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU